

 Landratsamt Unstrut-Hainich- Kreis	Merkblatt		Sachgebiet: Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
	Erstellen von Feuerwehrplänen nach DIN 14095		Stand: 17.07.2023
			Dok.-Nr. M-02

Merkblatt zum Erstellen von Feuerwehrplänen

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich.....	2
2	Normative Grundlagen	2
3	Verfahrensweise	3
4	Zusätzliche Anforderungen der Erstellung	4
4.1	Allgemeines	4
4.2	Darstellung	5
4.3	Kennzeichnungen	6
5	Form und Ausfertigungen.....	8
6	Aktualisierung.....	9

Rev.-Stand:	03	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	17.07.2023	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

1 Geltungsbereich

Feuerwehrpläne sind vorbereitende Unterlagen für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an besonderen Orten oder Objekten. Sie dienen als Einsatzvorbereitung und Führungsmittel zur besseren Orientierung sowie schnellen Feststellung von Gefahren im Objekt.

Das Erfordernis von Feuerwehrplänen ergibt sich aus dem Baurecht für bestimmte Sonderbauten. Darüber hinaus können Feuerwehrpläne generell als Auflage nach einer Beteiligung der Brandschutzdienststelle in Genehmigungsverfahren formuliert werden.

Dieses Merkblatt dient der Erarbeitung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 im Unstrut-Hainich-Kreis. Es soll die Erstellung der Feuerwehrpläne und die Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle erleichtern.

Das Merkblatt beinhaltet u. a. Präzisierungen und Vorgaben, welche von der Brandschutzdienststelle gefordert werden und vom Ersteller eingehalten werden müssen.

2 Normative Grundlagen

Aus Gründen der Einheitlichkeit unterliegen Feuerwehrpläne der DIN-Normung und müssen nach dieser erstellt werden. Für die Erstellung eines Feuerwehrplans ist es daher zwingend erforderlich, die Inhalte der nachfolgenden DIN-Normung zu kennen.

WICHTIG!

- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 4844-2 Graphische - Symbole Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen
- DIN 4066-7 Hinweisschilder für die Feuerwehr

Rev.-Stand:	03	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	17.07.2023	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

3 Verfahrensweise

Im Landkreis Unstrut-Hainich gibt es zwei zuständige Brandschutzdienststellen. Für alle Vorhaben im Landkreis ist das Landratsamt zuständig, ausgenommen ist die Stadt Mühlhausen und deren Ortsteile. Die Stadt Mühlhausen besitzt eine eigene Brandschutzdienststelle. Daher muss vorher je nach Standort ermittelt werden, welche Brandschutzdienststelle zuständig ist. Absprachen haben nur mit der zuständigen Brandschutzdienststelle zu erfolgen.

Brandschutzdienststelle Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	Brandschutzdienststelle Stadt Mühlhausen
Zuständigkeit:	
Alle Kommunen im Landkreis außer die Stadt Mühlhausen	Stadt Mühlhausen und alle Ortsteile
Anschrift:	
Landratsamt Unstrut-Hainich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Lindenhof 1 99974 Mühlhausen	Stadt Mühlhausen Fachdienst Brandschutz Bastmarkt 37 99974 Mühlhausen
Kontaktdaten:	
Tel.: 03601/ 801252 E-Mail: vb@uh-kreis.de	Tel.: 03601/ 813272 E-Mail: martin.schmidt@muehlhausen.de

Ein Entwurf des Feuerwehrplans ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen. Zur Abstimmung sind Pläne immer digital einzureichen. Eventuelle Korrekturen werden im Freigabeverfahren dem Ersteller mitgeteilt. Anschließend ist der überarbeitete Plan erneut einzureichen.

Pläne ohne Freigabe der Brandschutzdienststelle dürfen nicht als Einsatzunterlage der Feuerwehr dienen. Bei Gebäuden mit neu installierter Brandmeldeanlage ist der Plan vor deren Inbetriebnahme fertigzustellen und der Brandschutzdienststelle zu übergeben.

Nach Freigabe der Pläne, werden die Druckerzeugnisse vom Ersteller an eine der jeweiligen zutreffenden Adressen der Brandschutzdienststelle zugesendet, ausgenommen eines Exemplars welches vom Eigentümer im Objekt hinterlegt wird. Die Verteilung der Pläne an die Rettungsleitstelle und Feuerwehren erfolgt durch die zuständige Brandschutzdienststelle.

Rev.-Stand:	03	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	17.07.2023	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

WICHTIG!

Ein direktes Zusenden von Feuerwehrplänen per E-Mail ist nur bis zu einer Dateigröße von **10 MB** möglich. Sollte die Datei größer sein, muss der Ersteller dies per E-Mail mitteilen und erhält von der Brandschutzdienststelle einen Web-Link zum hochladen der Datei.

4 Zusätzliche Anforderungen der Erstellung

4.1 Allgemeines

Für die Übereinstimmung des Planes mit den realen Verhältnissen trägt der Ersteller die Verantwortung.

Werbetechnische Elemente sowie Firmenlogos sind nicht zu verwenden. Die Angaben zum Ersteller des Planes haben nur auf den Plänen im Schriftfeld zu erfolgen.

WICHTIG!

Ein Deckblatt mit Firmenlogo und Angaben des Erstellers ist nicht zu verwenden. Der Feuerwehrplan beginnt mit dem Deckblatt auf dem sich die allgemeinen Objektinformationen befinden.

Auf dem Deckblatt befindet sich am oberen Seitenrand die Überschrift „FEUERWEHRPLAN“ mit folgenden Eigenschaften:

- rotes Feld (r255,g0,b0/ HEX: ff0000) mit den Maßen (HxB) 1,7 x mind. 16 cm (Breite kann an Seitenränder angepasst werden),
- weiße Schriftfarbe in Schriftgröße 30 Pt. in Schriftart Arial,
- Großbuchstaben und Dickgedruckt.

Die Objektnummer ist auf dem Deckblatt mittig oben unter der Überschrift „FEUERWEHRPLAN“ darzustellen. Die Objektnummer ist wie folgt darzustellen:

- schwarze Umrahmung in den Maßen (HxB) 1,2 x 12 cm,
- schwarze Schriftfarbe in Schriftgröße 24 Pt. in Schriftart Arial dickgedruckt.



Abbildung 1: Überschrift und Objektnummer auf dem Deckblatt (Abbildung nicht maßstabsgetreu)

Brandmeldeanlagennummern sind nicht auf den Feuerwehrplan niederzuschreiben.

Rev.-Stand:	03	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	17.07.2023	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

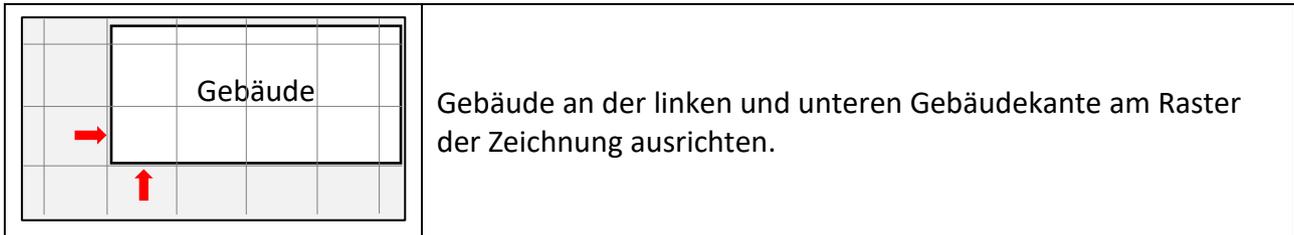
4.2 Darstellung

Außenwände sind in der Darstellung als Volllinie stärker auszuführen als Innenwände. Fenster sind zeichnerisch darzustellen. Einrichtungsgegenstände sind nur dann zeichnerisch darzustellen, wenn sie ständig im Angriffsweg vorhanden und ortsfest sind (bspw. Maschinenbauten).

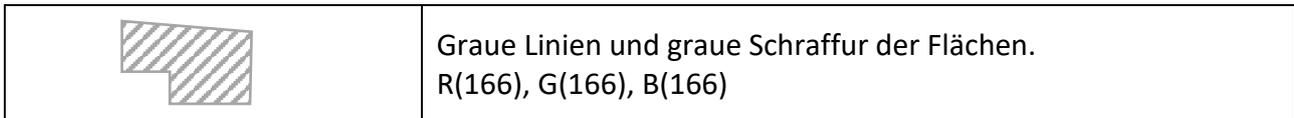
Zusammenhängende und unüberwindbare Hindernisse können auch als Fläche dargestellt werden.

Wird bei den Geschossplänen nur ein Teilgrundriss dargestellt, so ist ein kleiner Übersichtsplan über der Legende einzuziehen. Der dargestellte Bereich ist auf diesem kleinen Übersichtsplan farbig zu kennzeichnen. Gleiches gilt, wenn nur ein Gebäude dargestellt wird für ein Objekt welches aus mehreren Gebäuden besteht.

Gebäudekanten sind in der grafischen Darstellung bündig an dem Raster auszurichten.



Nachbargebäude sind im Lageplan in grauen Linien mit schraffierten Flächen auszuführen.



Rev.-Stand:	03	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	17.07.2023	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

4.3 Kennzeichnungen

Bereiche mit atomaren, biologischen oder chemischen Gefahrstoffen sind mit der jeweiligen Feuerwehrgefahrengruppe nach Feuerwehrdienstvorschrift 500 zusätzlich zum Warnzeichen zu kennzeichnen mit entsprechenden Hinweise, um welche Gefahr (A, B, oder C) es sich handelt.

<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Feuerwehr! Gefahrengruppe I </div>	<p>Bereiche, in denen die Einsatzkräfte ohne Sonderausrüstung tätig werden dürfen. Zur Vermeidung einer Inkorporation soll Atemschutz getragen werden. Ist eine Inkorporationsgefahr ausgeschlossen, kann auf Atemschutz verzichtet werden.</p>
<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Feuerwehr! Gefahrengruppe II </div>	<p>Bereiche, in denen die Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Desinfektion tätig werden dürfen.</p>
<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Feuerwehr! Gefahrengruppe III </div>	<p>Bereiche, in denen Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Desinfektion tätig werden dürfen und deren Eigenart die Anwesenheit einer sachkundigen Person notwendig macht, die während des Einsatzes die entstehende Gefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen beurteilen kann.</p>

Die Brandmelderzentrale (BMZ) ist der Raum in der sich die Erstanlaufstelle der Einsatzkräfte befindet, damit ist nicht die Lage der technischen BMZ gemeint. Die Angabe der technischen BMZ soll entfallen. Wenn sich FAT und FBF bzw. das FIBS an einer Stelle befinden, sind diese unter BMZ zusammenzufassen. Die Bezeichnungen FAT, FBF und FIBS kann im Feuerwehrplan entfallen.

<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> BMZ </div>	<p>BMZ als Symbol für die Erstanlaufstelle der Einsatzkräfte</p>
--	--

Mehrere Brandmelderunterzentralen (BMUZ) in Objekten sind über dem Piktogramm mit einer entsprechenden Nummer zu differenzieren. Wenn nur eine BMUZ vorhanden ist, entfällt das obere Feld.

<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> 1234 BMUZ </div>	<p>Nummerierung der BMUZ Bezeichnung „BMUZ“ im unteren Feld</p>
---	---

Hausnummern und Tornummern sind in der Zeichnung in einem schwarzen Feld mit weißer Textfarbe einzufügen.

<div style="background-color: black; color: white; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> 107a </div>	<p>Hausnummer (immer am Hauptzugang des Gebäudes, muss nicht zwingend Hauptzugang Feuerwehr sein)</p>
---	---

Rev.-Stand:	03	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	17.07.2023	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

5	7	Mehrere Eingänge am Objekt mit unterschiedlichen Hausnummern sind zu kennzeichnen.
T 5		Tornummern sind im Plan einzuzeichnen. Vor die jeweilige Nummer ist ein „T“ zu setzen.

Wenn sich ein Hydrant in unmittelbarer Nähe befindet, aber nicht im Seitenbereich des Planes liegt, ist das Symbol am Rand des Planes mit einem Pfeil und entsprechender Entfernungsangabe zu versehen.

	Je nach Richtung der Position des Hydranten muss der Pfeil an das Symbol angefügt werden.
---	---

Zäune, Schranken oder Poller sind wie folgt darzustellen:

-X---X---X---X-	Feste Zaunanlage Flügel- oder Schiebe-Tore entsprechend ihrer Bauart darstellen
	Schranke mit Zusatzhinweis (Dreikant, FSD 1, etc.)
●	Poller feststehend
◎	Poller herausnehmbar, bzw. umklappbar (keinesfalls flexible Poller aus Plastik)

Wenn sich im Objekt mehrere Treppenträume befinden, müssen diese nummeriert werden (Treppenraumbezeichnung). Sollte sich im Objekt nur ein Treppenraum befinden, entfällt die Angabe im oberen Feld. Die Nummerierung der Treppenträume entfällt ebenfalls, wenn jeder Treppenraum eine eigene Hausnummer besitzt.

	Im oberen Feld „TR“ in Verbindung mit der Nummer des Treppenhauses. Bei Außentreppen ist die Bezeichnung „AT“ zu verwenden.
---	---

Alle Gebäudeeingänge sind auf jedem Lageplan mit einem schwarzen dreieckigen Symbol zu kennzeichnen.

	Eingänge zum Objekt/ Gebäude. Das Symbol zeigt in Richtung des Eingangs.
---	--

Photovoltaikanlagen sind in Feuerwehrpläne einzuzeichnen, da sie eine besondere Gefahr darstellen. Die Bereiche sind in im Feuerwehrplan darzustellen, sowie die Position der Wechselrichter und Trennschalter. Besonderheiten der technischen Anlage sind im letzten Bestandteil des Feuerwehrplans „zusätzliche textliche Erläuterungen“ niederzuschreiben.

Rev.-Stand:	03	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	17.07.2023	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

5 Form und Ausfertigungen

Der Feuerwehrplan ist in folgenden Ausfertigungen zur Verfügung zu stellen:

WICHTIG!			
Anzahl	Art	Format	Empfänger
1	digital	<ul style="list-style-type: none"> - <u>eine</u> Gesamtdatei - PDF/A-Format - maschinenlesbar - vektorbasierender Inhalt - alle Seiten waagrecht ausgerichtet 	Mailadresse der zuständigen Brandschutzdienststelle → siehe Punkt 3 (Seite 3)
1	Papier	<ul style="list-style-type: none"> - weißes Papier - 80 g/m² - DIN A4 - geheftet in rotem Schnellhefter ggf. Ordner 	Anschrift zuständige Brandschutzdienststelle → siehe Punkt 3 (Seite 3)
*	Papier	<ul style="list-style-type: none"> - weißes Papier - mind. 80 g/m² - DIN A4 - geheftet in roten Schnellheftern ggf. Ordner - wetterfest, wasserabweisendes Papier oder Schutz (nicht öffenbare Folie) 	Anschrift zuständige Brandschutzdienststelle → siehe Punkt 3 (Seite 3)
1	Papier	<ul style="list-style-type: none"> - weiß - 80 g/m² - DIN A4 - geheftet in rotem Schnellhefter ggf. Ordner 	Hinterlegung im Objekt ggf. im vorhanden Feuerwehr-Laufkartendepot

* Die Anzahl ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Je nach örtlichen Gegebenheiten unterscheidet sich die Anzahl der Feuerwehrpläne für die Einsatzkräfte.

In Einzelfällen kann auf Geschosspläne verzichtet werden. Dies erfordert die Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

Rev.-Stand:	03	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	17.07.2023	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

6 Aktualisierung

WICHTIG!

Der Plan ist, wenn sich Änderungen baulicher, nutzungstechnischer oder organisatorischer Art ergeben, jedoch **mindestens alle 2 Jahre** auf Aktualität zu prüfen und ggf. zu ändern

Der jeweilige Revisionsstand ist im Deckblatt einzutragen. Wird bei der Aktualisierung festgestellt, dass es keine Änderungen am Objekt gab, muss lediglich das Deckblatt mit neuem Revisionsstand der Ausfertigungen im Punkt 5 erneuert werden. Das Deckblatt ist der zuständigen Brandschutzdienststelle zuzusenden. In der digitalen Ausfertigung ist ebenfalls das Deckblatt zu ändern und die Datei als Ganzes neu einzureichen.

Sobald sich mehr als nur das Deckblatt ändert, muss der gesamte Plan neu eingereicht werden. Diese ist dann wieder vorerst von der zuständigen Brandschutzdienststelle zu überprüfen und freizugeben.

Sollte bei der Erstellung eine größere Anzahl an Ausfertigungen notwendig werden, als Ursrungspläne vorhanden sind, ist die fehlende Anzahl an Ausfertigungen vollständig zu ergänzen.

Dokumentenfreigabe			
Unterschrift:	M. Herting Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Unterschrift:	F. Krieg Fachdienstleiter

Rev.-Stand:	03	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	17.07.2023	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst